

2070-E-2023-44922/2022

Schleswig, 8. Mai 2023

Ausschreibung

Fortbildung für Referendarinnen und Referendare:

„Materielles Zivilrecht“

Fortbildungsveranstaltung
des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts

Termin:

Am Montag, 4. September 2023 -
Dienstag, 5. September 2023

Um jeweils 9.30 – ca. 16.30 Uhr

Tagungsort:

Plenarsaal
Schleswig-Holsteinisches Oberlandesgericht
Gottorfstraße 2
24837 Schleswig

Zielgruppe:

Die Fortbildung richtet sich an Referendarinnen und Referendare des Landes Schleswig-Holstein, die Kenntnislücken im Bürgerlichen Recht schließen wollen.

Inhalte der Veranstaltung:

Ziel ist es, einige Schwerpunkte aus Rechtsgeschäftslehre, Schuldrecht (insbesondere Leistungsstörungs- und Gewährleistungsrecht), Sachenrecht und im Examen relevante Fragen des Familien- und Erbrechts in ihren Strukturen und Zusammenhängen darzustellen. Besonderer Wert wird auf Querverbindungen gelegt. Die systematisch-theoretische Darstellung wird mit Fallbeispielen – auch aus früheren, zur Ausbildung freigegebenen Examensklausuren – vertieft.

Da auch Querverbindungen nicht nur im BGB selbst, sondern auch Bezüge zu anderen Gesetzen angesprochen werden, empfiehlt sich ein aktueller Habersack. Die Teilnehmer erhalten zudem ein Seminarskript mit kurzen theoretischen Ausführungen sowie den behandelten Beispielfällen mit Lösungshinweisen.

Fragen und Diskussionsbeiträge sind jederzeit willkommen.

Referent:

Ass. jur. Frank Harder, Molfsee bei Kiel, Lehrkraft an der CAU Kiel

Teilnehmerzahl:

Max. 35

Anmeldungen:

Die Anmeldung **unter Angabe des Einstellungsdatums** erfolgt **nur per Mail** an

olg-fortbildung@olg.landsh.de

bis zum **7. Juli 2023**

Die Plätze werden vorrangig nach Dienstalder, nachrangig nach Eingangsdatum der Anmeldung vergeben.

Hinweise:

Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Behinderungen werden gebeten, etwaigen Hilfsbedarf mit der Anmeldung mitzuteilen, damit die notwendigen Vorkehrungen getroffen werden können.

Kosten:

Die Kosten der Veranstaltung werden übernommen. Reisekosten werden **nicht** erstattet.

Tagungsgetränke stehen zur Verfügung.

Das Mittagessen wird von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern selbst gezahlt.